

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.07.2026

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

In der letzten Gemeinderatssitzung am 23.06.2026 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Haushalt 2026 hier: Finanzzwischenbericht

Christian Betz berichtete, dass mit Erlass vom 02. Februar 2026 das Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20. Januar 2026 beschlossenen Haushaltssatzung 2026 bestätigt hat.

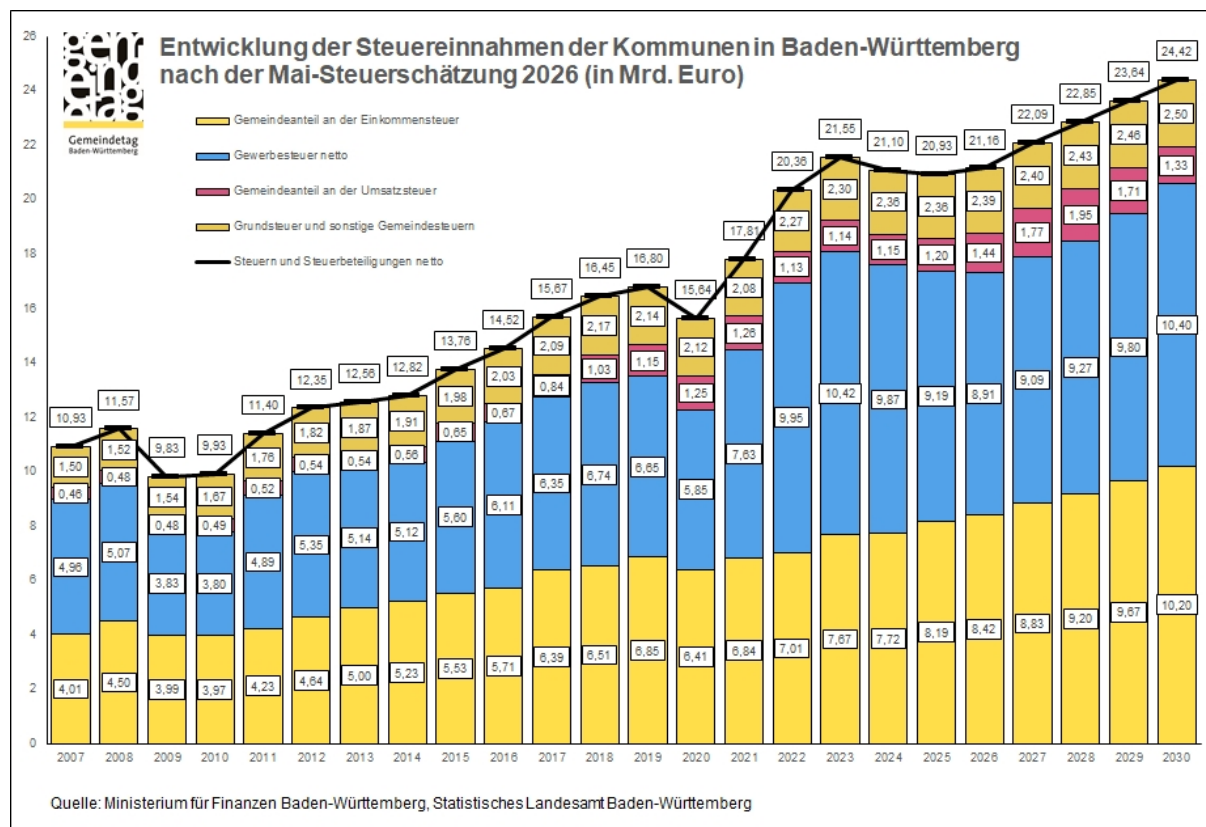
Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vor (Maisteuerschätzung). Für das Jahr 2026 geht das Finanzministerium, im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2025, von kommunalen Steuereinnahmen in Höhe von 21.157 Mio. Euro aus. Dies entspricht einem Prognoserückgang in Höhe von 983 Mio. Euro bzw. 4,4%. Im Rahmen der Oktobersteuerschätzung waren noch 22.140 Mio. Euro prognostiziert worden.

Die Prognoserückgänge rühren dabei im Wesentlichen aus den Gewerbesteuernettoeinnahmen her. Diese wurden bislang in Höhe von 9.762 Mio. Euro prognostiziert, sollen mit 8.909 Mio. Euro nun um 279 Mio. Euro oder 3% deutlich geringer ausfallen als bislang prognostiziert. Sollten die Prognosen zutreffen, wäre 2026 das dritte Jahr in Folge, in welchem die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg einen Rückgang der Gewerbesteuernettoeinnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verbuchen hätten.

Auch die Schätzungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden, im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung, abwärts revidiert, allerdings in deutlich geringerem Umfang, als die der Gewerbesteuer. So belaufen sich die Prognoserevisionen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gegenüber der Oktobersteuerschätzung im Jahr 2026 auf insgesamt -99 Mio. Euro.

Demnach ist zwar in jedem Jahr mit geringeren Einnahmen als zuletzt erwartet aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen, die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sollen insgesamt jedoch von Jahr zu Jahr weiter ansteigen

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird, als einzige Steuereinnahmequelle der Kommunen, aufwärts revidiert. Allerdings entsprechen die projizierten Mehreinnahmen von 35 Mio. Euro in den Jahren 2026 – 2030 lediglich einem Zuwachs von 0,4% gegenüber den bisher im Rahmen der Oktobersteuerschätzung projizierten Einnahmen.



Haushalt 2026 der Gemeinde Hohenstein

Für die Gemeinde Hohenstein stellen sich die finanziellen Entwicklungen und Auswirkungen, unter Berücksichtigung der Maisteuerschätzung, zum jetzigen Stand, wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Erträge

Produktgruppe	Bezeichnung	Planansatz	Prognose 01.07.26	Saldo
6110	Gewerbesteuer	1.450.000 €	1.237.665 €	-212.335 €
6110	Grundsteuer A	79.700 €	80.903 €	1.203 €
6110	Grundsteuer B	601.000 €	599.495 €	-1.505 €
6110	Gemeindefanteil an der Einkommensteuer	2.793.900 €	2.761.432 €	-32.468 €
6110	Gemeindefanteil an der Umsatzsteuer	448.900 €	450.473 €	1.573 €

6110	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	1.463.300 €	1.457.650 €	-5.650 €
6110	Kommunale Investitionspauschale	659.300 €	659.300 €	0 €
6110	Familienleistungsausgleich	218.600 €	217.989 €	-611 €
4120	Förderpreis Ideen gegen Einsamkeit	0 €	30.000 €	30.000 €
Summe Erträge		7.714.700 €	7.464.907 €	-219.793 €

Aufwendungen

Produktgruppe	Bezeichnung	Planansatz	Prognose 01.07.26	Saldo
1120	Office Lizenzen	0 €	10.153 €	10.153 €
2520	Ausgaben Sanierung Ruine (Förderung erst in 2027)	400.000 €	350.000 €	-50.000 €
3650	Kindergarten Ödenwaldstetten Malerarbeiten	0 €	13.100 €	13.100 €
Summe Aufwendungen		400.000 €	350.000 €	-26.747 €

Ergebnishaushalt - Gesamt

Ergebnishaushalt	Planansatz	Prognose 01.07.26	Saldo
Erträge	12.756.100 €	12.536.307 €	-219.793 €
Aufwendungen	14.224.200 €	14.197.453 €	-26.747 €
Saldo	-1.468.100 €	-1.661.146 €	-193.046 €

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt		Planansatz	Prognose 01.07.26	Saldo
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		12.798.100 €	12.578.307 €	-219.793 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		13.442.200 €	13.415.453 €	-26.747 €
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des ErgHH)		-644.100 €	-837.146 €	-193.046 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.262.200 €	2.587.200 €	325.000 €
1260	Förderung TSF-W Meidelstetten	0 €	195.000 €	195.000 €
1260	Förderung TSF-W Eglingen	0 €	115.000 €	115.000 €
5360	Ausgleichstock Breitband (in 2027 weitere 265.000 €)	250.000 €	265.000 €	15.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.574.700 €	2.984.456 €	409.756 €
1260	Ausgaben TSF-Meidelstetten	0 €	357.756 €	357.756 €
3650	Kita Hohensteinschule (Mini-Campus)	670.000 €	850.000 €	180.000 €
3650	Kiga Eglingen Kletterelement	12.000 €	9.000 €	-3.000 €
5380	Schaltschrank Meidelstetten	70.000 €	84.000 €	14.000 €

5380	Schaltschrank Schachen	53.000 €	0 €	-53.000 €
5410	Sanierung Hirschgasse Bernloch	246.000 €	160.000 €	-86.000 €
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.tätigkeit)		-312.500 €	-397.256 €	-84.756 €
Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands (Saldo ErgHH + Saldo Investitionstätigkeit + Saldo Finanzierungstätigkeit)		- 951.600 €	- 1.229.402 €	- 277.802 €

Der Finanzierungsmittelbestand verringert sich um 277.802 Euro. Das bedeutet, dass die Gemeinde 277.802 Euro mehr von ihren liquiden Mittel benötigt. Es ist weiterhin keine Kreditaufnahme notwendig.

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 4: Kindertageseinrichtungen hier: Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 22.02.2022 wurden die Elternbeiträge für den Besuch der Hohensteiner Kindertageseinrichtungen in einer transparenten und nachvollziehbaren Systematik festgelegt. Mit diesem Grundsatzbeschluss wird die jährliche Anpassung entsprechend dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben.

Allgemeine Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch der Hohensteiner Kindergärten: Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge in den beiden Kindergartenjahren 2026/2027 und 2027/2028 verständigt. Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderen freien Trägern sowie aus den Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um weitere 4,0 Prozent empfohlen.

Grundsätzlich werden in Baden-Württemberg Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen erhoben. Für eine Beteiligung der Familien an den allgemeinen Kosten, die durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen entstehen, empfehlen die Kirchen und kommunalen Landesverbände einen Deckungsgrad von 20 %. Das bedeutet, dass die Einnahmen über die Elternbeiträge 20 % der Betriebsausgaben decken sollten. Die Daten zu einer aktuellen Darstellung liegen noch nicht vollständig vor. In Hohenstein lag der Anteil der Elternbeiträge im Haushaltsjahr

2023 bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 11 %. Durch gestiegene Betriebs- und Personalkosten sinkt der Deckungsgrad weiter. Um diesen stabil zu halten, ist die vorgeschlagene Anpassung durch die Erhöhung der Elternbeiträge unerlässlich.

Die Gemeinde Hohenstein stellt in Abstimmung und gemeinsam mit den kirchlichen Trägern den Eltern ein möglichst breitgefächertes Betreuungsangebot von hoher Qualität für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule in jedem Ortsteil der Gemeinde zur Verfügung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dennoch ist sie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet, weshalb auch diese Leistung durch einen angemessenen Elternbeitrag im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung abgebildet sein sollte.

Vorgestellt wurden die aktuellen Beiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 und die Erhöhungen, die sich durch die Empfehlungen für die nächsten beiden Kindergartenjahre ergeben. Zudem wurden weitere Modelle hinzugefügt, die sich durch die veränderten Öffnungszeiten und Angebotsformen im katholischen Kindergarten Arche Noah ergeben sowie die Angebotsformen am Mini-Campus-Hohenstein.

Den kirchlichen Trägern und den Elternbeiräten wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme bis zum 10.07.2026 eingeräumt. Der evangelische Träger hat sein Einverständnis bereits übermittelt. Sollten weitere Stellungnahmen innerhalb der Frist eingehen, werden diese im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorgebracht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es für Familien mit geringen finanziellen Mitteln Unterstützungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepakets gibt, die über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein beim Landratsamt Reutlingen beantragt werden können.

Aufgrund des zunehmend sinkenden Kostendeckungsgrads, der 2023 bei 11% lag, wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, künftig eine Erhöhung über die Empfehlung hinaus zu prüfen.

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Elternbeiträge mit einer Erhöhung von 4,5 Prozent für das Kindergartenjahr 2026/2027 und um weitere 4,0 Prozent für das Kindergartenjahr 2027/2028 zur Kenntnis.

TOP 5: Kläranlage Hohenstein hier: Vergabe der Elektroarbeiten am RÜB Meidelstetten sowie Vergabe der Arbeiten am Belebungsbecken II

Herr Walz berichtet, dass die Gemeinde Hohenstein im Bereich der Abwasserentsorgung immer schrittweise in einzelne Bereiche investiert, um langfristig Einsatzsicherheit sowie Wirtschaftlichkeit und Arbeitssicherheit zu erhalten. Im Haushalt 2026 sind Mittel für den Umbau auf Belüftungsplatten im Belebungsbecken II sowie die Ertüchtigung der Elektro- und Schaltanlagen im RÜB Meidelstetten sowie am RÜB Schachen in Oberstetten enthalten.

Die Sanierung der Schaltanlagen der Regenüberlaufbecken umfasst im

Wesentlichen die Erneuerung der Schaltanlage, insbesondere die der Messsysteme und der Automatisierungstechnik. Zudem sind die Schaltanlagen entsprechend den heutigen Anforderungen an Arbeitsschutz auszustatten, unter anderem auch mit Berührungsschutz und Schutzschaltern.

Die bestehenden Anlagen entsprechen nicht mehr der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV 3) elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, zudem ist der Berührungsschutz für die Anlagen nicht durchgängig vorhanden und stellt damit ein Gefährdungspotential für Mitarbeiter und Wartungspersonal dar.

Im Wesentlichen steuern die bestehenden Anlagen den Betrieb im Trockenwetterfall sowie die Steuerung der Zu- und Ablaufwerte bei Regenwetter. Die Mess- und Schaltanforderungen werden hier gesteuert und an den zentralen Leitrechner der speicherprogrammierten Steuerung im Kläranlagengebäude weitergegeben. Die Arbeiten wurden bereits 2025 projektiert und in den Haushalt 2026 aufgenommen. Es sind Demontagearbeiten für die bestehenden Schaltanlagen, Erneuerung der Anlagen, Blitzschutz und Erdung sowie die Erneuerung der Messtechnik vorgesehen. Zudem kommt eine Ersatzstromversorgung für die Datenübertragung zur Nachrüstung. Die Arbeiten wurden bei 3 Firmen angefragt, zwei Angebote wurden abgegeben. Diese wurden anschließend im Rahmen der Angebotsprüfung gewertet, wobei der Preis das Wertungskriterium war. Hieraus ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Elektroarbeiten:

Lfd. Nr	Bieter
1.	eggs elektroanlagen gmbh
2.	Bieter 2

Die Auftragswertschätzungen für die Arbeiten wurden bei beiden Angeboten überschritten. Die deutlichen Preissteigerungen resultieren aus gestiegenen Produktions- und Beschaffungskosten, Lohnsteigerungen und Verknappungen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Elektroarbeiten an der Schaltanlage des Regenüberlaufbeckens in Meidelstetten an die günstigste Bieterin, die Fa. eggs elektroanlagen gmbh, Karl-Benz-Straße 22, 72124 Pliezhausen zu vergeben. Die Schaltanlage im RÜB Schachen in Oberstetten wird zurückgestellt und kommt vorerst nicht zur Ausführung. Im Zuge der Ertüchtigung der Versickerbecken sind weitere Maßnahme an der elektrischen Anlage notwendig, unter Anderem sind weitere Messsysteme erforderlich. Die Mittel sind dann teilweise beim RÜB Meidelstette anzusetzen und für das RÜB Schachen ein weiterer Haushaltsansatz in 2027 einzuplanen.

Die Erneuerung der Belüftungsanlage im BB II zielt auf eine effiziente und wirtschaftliche Belüftung der Anlage ab. Die bisherige Schreiberanlage belüftet das Belebungsbecken derzeit über eine umlaufende Brücke mit angebrachten Belüfterkerzen.

2025 war im Bereich des Belebungsbeckens I die Havarie der erdverlegten Luftleitung der Anlass dieses Beckens auf Belüftungsplatten umzubauen. Hierbei wurde ebenfalls die umlaufende Brücke stillgelegt und bodennahe Belüfter eingebaut. Die Anlage ist dadurch effizienter und liefert eine höhere Reinigungsleistung durch kontinuierlich gleichbleibende Belüftung. Ebenfalls kann eine weitere Havarie der erdverlegten Belüftungsleitung zum Belebungsbecken II nicht ausgeschlossen werden.

Die Lieferung mit Einbau der Belüfterplatten wurden angefragt, Ergebnisse und Wertung sind derzeit noch ausstehend und werden zur Sitzung nachgereicht.

Gemäß Vorlage Nr. XI-096 werden derzeit die Fundamentierungen für den Containerstellplatz hergestellt, da der Container Anfang September geliefert werden soll. Im Anschluss sind die neuen Belüfterplatten mit dem Container zu verrohren und die Gebläse in den Container umzustellen. Damit wären die Maßnahmen an den Belüftungen für die Belebungsbecken I und II abgeschlossen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, die Arbeiten an der Schaltanlage des RÜB Meidelstetten an die Fa. Eggs elektroanlagen gmbh, Karl-Benz-Straße 22, 72124 Pliezhausen zu vergeben. Außerdem werden die Arbeiten an der Schaltanlage am RÜB Schachen zurückgestellt.

TOP 6: Evaluierungsbericht - Schwerpunktgemeinde für die Jahre 2020 - 2025

Bürgermeister Simon Baier teilte mit, dass mit dem vorliegenden Evaluierungsbericht auf fünf intensive und erfolgreiche Jahre als ELR Schwerpunktgemeinde zurück geblickt werden kann. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, kurz ELR, ist das zentrale Förderinstrument des Landes Baden-Württemberg zur nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Ziel des Programms ist es, Ortskerne zu stärken, Wohnraum zu schaffen, die Grundversorgung zu sichern, Arbeitsplätze zu fördern und das gemeinschaftliche Leben vor Ort weiterzuentwickeln.

Für die Gemeinde Hohenstein war die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in den Jahren 2020 bis 2025 ein großer Gewinn. Sie hat es ermöglicht, wichtige private, gewerbliche und kommunale Investitionen anzustoßen und strategische Entwicklungsziele konsequent voranzubringen. Gleichzeitig hat das Programm dazu beigetragen, Ortskerne lebendig zu halten, Leerstände zu reduzieren und die Lebensqualität für die Menschen in der Gemeinde nachhaltig zu verbessern.

Projekte der Gemeinde sind mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 851.642,70 € gefördert worden. Hinzu kommen vier förderfähige private Baumaßnahmen.

Das ELR ist für die Gemeinde damit ein wichtiger Motor und zeigt, dass mit den richtigen Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung auch im ländlichen Raum möglich ist.

Auch die Abwicklung und insgesamt die Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium sind hierbei wirklich positiv hervorzuheben.

Frau Koch stellt im Anschluss den Evaluierungsbericht vor.

Die Gemeinde Hohenstein wurde mit Bescheid des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 10. September 2019 für die Jahre 2020 bis 2024 als ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt.

Grundlage für die Anerkennung war die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts unter Beteiligung der Bürgerschaft. Im Rahmen einer „Bürgerwerkstatt“ im März 2019 wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde Hohenstein sowie langfristige Entwicklungsziele gemeinsam erarbeitet.

Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat vorgestellt und in das Gemeindeentwicklungskonzept sowie das Maßnahmenprogramm aufgenommen.

Für den Anerkennungszeitraum wurden entsprechende Ziele und Maßnahmen vereinbart, über deren Umsetzung dem Ministerium jährlich berichtet wurde.

Im Sachstandsbericht vom 18.09.2023 wurde unter anderem die Weiterentwicklung des Areals der Hohensteinschule zu einem Bildungs- und Betreuungscampus als zentrales Zukunftsprojekt dargestellt. Da zum Ende des regulären Förderzeitraums noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen waren und weiterhin Entwicklungsbedarf besteht, beantragte die Gemeinde eine Verlängerung der Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde für das Programmjahr 2025. Dem Antrag wurde entsprochen, sodass der Förderzeitraum um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Damit konnte der Einbau des Mini-Campus-Hohenstein an der Hohensteinschule vom erhöhten Fördersatz profitieren.

Nach Ablauf des Förderzeitraums war ein Evaluierungsbericht zu erstellen. Dieser dokumentiert den Stand der Umsetzung der im Gemeindeentwicklungskonzept festgelegten Ziele und Maßnahmen und bewertet die erzielten Ergebnisse im Zeitraum 2020 bis 2025 und ist auf der Website der Gemeinde Hohenstein abrufbar.

Der Gemeinderat nimmt den Evaluierungsbericht zur ELR-Schwerpunktgemeinde Hohenstein für den Zeitraum 2020 bis 2024 sowie die Verlängerung des Anerkennungszeitraums bis 2025 zur Kenntnis.

TOP 7: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte **einstimmig** der Annahme folgender Spenden zu:

- Schreinerei Reihling, Hohenstein: Bücherregale für den Teilort Bernloch
- Ott GmbH & Co. KG, Trochtelfingen: Beton für die Feuerwehr Hohenstein
- Rudolf Josef e.K., Hohenstein: Maschinen und Material für die Feuerwehr Hohenstein
- Backwägele und ein Frack für das Hohensteiner Bauernhausmuseum

Bürgermeister Simon Baier bedankte sich im Namen der Gemeinde nochmals bei allen Spendern.

TOP 8: Bekanntgaben/Anfragen

Verlängerung Landessanierungsprogramm in Oberstetten bis April 2028

Erfreut gab Bürgermeister Simon Baier bekannt, dass dem Verlängerungsantrag im Landessanierungsprogramm bis April 2028 stattgegeben wurde.

Der Verlängerungsantrag wurde mit dem Ziel gestellt, Gestaltungsmaßnahmen im Bereich Heckwiesenweg und Augstbergstraße/Sankt-Wendelin-Weg mit Fördermöglichkeiten umsetzen zu können. Planungen liegen bereits vor, eventuelle Umsetzungen sollen jedoch im Zuge des Breitbandausbaus erfolgen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Straßensanierung/Reparaturen

hier: Auf der Staig und am Hof Hirrle

Herr Walz informierte darüber, dass sowohl auf der Staig als auch am Hof Hirrle Oberflächenbehandlungen durchgeführt werden. Die hierfür anfallenden Kosten können aus den bereitgestellten Unterhaltsmitteln finanziert werden.

Gehweg

hier: Im Wasen, Bernloch

Herr Walz teilte mit, dass im Zuge der derzeitigen Arbeiten der Netze BW GmbH zur Verlegung von Mittelspannungsleitungen angefragt wurde, ob ein Gehweg im Bereich „Im Wasen“ neugestaltet werden soll. Sowohl von der Bevölkerung als auch dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass ein Gehweg nicht benötigt wird. Daher wird auf eine Neugestaltung verzichtet. Hierdurch können entsprechende Kosten eingespart werden.

Gestaltungsmaßnahmen

hier: Aufstellung Sitzbänke Hirschgasse in Bernloch

Frau Wittel erkundigt sich, ob Sitzbänke an der Hirschgasse in Bernloch geplant sind. Bürgermeister Simon Baier teilte mit, dass bereits Gespräche mit dem Pächter der Gewerbeeinheit stattfinden.